

Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen auf Grundlage des Starkregenrisikomanagementkonzepts im Gebiet Bühl/Geigensack in Baidt, die Herstellung eines neuen Bachverlaufes mit der Anbindung an den „Oberen Bampfen“ sowie die Verlegung und Ausbau des bestehenden Bachlaufes.

Antragstellerin: Gemeinde Baidt

Der Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes Ravensburg vom 22.07.2022, Az.: 404-691.17/sö, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung zwei Wochen vom **08.08. bis 22.08.2022** bei der bei der Gemeindeverwaltung Baidt, Marsweilerstraße 4, 88255 Baidt, im EG (Bürgertheke) jeweils während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt (§ 74 Abs.4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Baidt, den 02.08.2022
(Datum der Veröffentlichung)

Gemeinde Baidt
Rürup, Bürgermeisterin